

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/23/054
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 23.05.2023

**Top 6.3 Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 36.1 für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage **folgende Anregungen und Bedenken zu äußern:**

Die Stadt Klütz gibt den organisatorischen Hinweis, dass der Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses dazu führt, dass der Bereich Tarnewitz unterversorgt ist und im Bereich Boltenhagen in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Feuerwehrstandorte (Klütz und Boltenhagen) befinden. Es wird empfohlen den Neubau des Feuerwehrgerätehauses möglichst in Höhe Ostseeallee (Bauhof) vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |